1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

TIP TOP TOPLINE W RESIN

Art.-No.:

590 0143, 590 0459

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Laminatbeschichtung

Bezeichnung des Unternehmens

TIP TOP Oberflächenschutz Elbe GmbH
Heuweg 4
D-06886 Wittenberg
Telefon ++49(0)3491/635-50
Telefax ++49(0)3491/ 635-552

Auskunftgebender Bereich
Notrufnummer: ++49 (0) 6132 / 84463 (GBK Gefahrgut Büro GmbH, Ingelheim)
Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt: sds@gbk-ingelheim.de

2. Mögliche Gefahren

Einstufung

Gefahrenbezeichnungen : Gesundheitsschädlich
R-Sätze :
Entzündlich.
Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
Reizt die Augen und die Haut.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Gemisch)

Epoxid-Vinylester-Harz in Styrol

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
202-851-5	100-42-5	Styrol	30 - 50 %	Xn, Xi R10-20-36/38
204-493-5	121-69-7	N,N-Dimethylanilin	< 0,3 %	Carc. Cat. 3, T, N R40-23/24/25-51-53

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.
Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Erste Hilfe nach Einatmen

Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft bringen.
Sofort Arzt hinzuziehen.

Erste Hilfe nach Hautkontakt
Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Anschließend mit Hautcreme behandeln.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Erste Hilfe nach Augenkontakt
Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen.
Sofort (Augen-)Arzt konsultieren.

Erste Hilfe nach Verschlucken
Die Entscheidung darüber, ob Brechreiz ausgelöst werden soll oder nicht, soll vom Arzt getroffen werden.
Keine Milch verabreichen.
Vorsicht, Aspirationsgefahr.
Kein Erbrechen einleiten.
Sofort Arzt hinzuziehen.
Sofort reichlich Wasser (wenn möglich mit Medizinalkohlezusatz) trinken lassen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel
Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO2), Wassersprühstrahl.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel
Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase
Bei Brand kann entstehen:
Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.
Reizende/ätzende, brennbare sowie giftige Schwelgase.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise
Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.
Dampf-Luft-Gemisch ist explosionsfähig, auch in leeren ungereinigten Behältern.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen
Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Personen in Sicherheit bringen.
Persönliche Schutzkleidung verwenden.
Zündquellen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung
Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).
Aufschaufeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang
Den Behälter fest verschlossen halten.
Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.
Nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter
Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Vorschriften des Ex-Schutzes beachten.
Temperaturen über 50°C vermeiden.

Zusammenlagerungshinweise
Unverträglich mit:
Oxidationsmittel, Metallhalogenide, Peroxide

Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach VCI 3 A
GISCODE/Produkt-Code : SB-STY10

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m³	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
121-69-7	N,N-Dimethylanilin	5	25		2(II)	
100-42-5	Styrol	20	86		2(II)	

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz
Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.
Vorschriften des Ex-Schutzes beachten.

Schutz- und Hygienemaßnahmen
Dämpfe nicht einatmen.
Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.
Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
Anschließend mit Hautcreme behandeln.
Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Atemschutz
Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät (Gasfiltertyp A) anlegen.

Handschutz
Chemikalienschutzhandschuhe aus Nitril, Nitril/Baumwolle, Butyl oder Neoprene, Schichtstärke mindestens 0,7 mm, Tragedauer ca. 480 Minuten.
Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374 unter Laborbedingungen.
Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.
Beispiele unter GISBAU Handschuhdatenbank: http://www.wingisonline.de/handschuhe/frmMain.aspx

Augenschutz
Augenspülflasche mit reinem Wasser.
Dicht schliessende Schutzbrille.

Körperschutz
Langärmelige Arbeitskleidung.
Lösemittelbeständige Schürze.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	Gelblich
Geruch	Stechend

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

		Prüfnorm
Zustandsänderungen		
Flammpunkt	35 °C	
Entzündlichkeit		
Untere Explosionsgrenze	1,1 Vol.-%	
Obere Explosionsgrenze		
Zündtemperatur	490 °C	
Dampfdruck : bei (20 °C)	6 hPa	
Dichte :	1,02 - 1,08 g/cm³	
Wasserlöslichkeit : bei (20 °C)	Nicht mischbar	
Dyn. Viskosität :	1000 - 1500 mPa·s	
Auslaufzeit :	> 61 s	Fordbecher, Nr. 6

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen
Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.
Dampf/Luft-Gemische sind bei stärkerer Erwärmung explosionsfähig.
Beim Erhitzen können entzündliche Dämpfe frei werden.
Temperaturen über 50°C vermeiden.
Polymerisation unter Wärmeentwicklung.

Zu vermeidende Stoffe
Oxidationsmittel, Metallhalogenide, Peroxide

Gefährliche Zersetzungsprodukte
Reizende/ätzende, brennbare sowie giftige Schwelgase.
Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Zusätzliche Hinweise
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. Toxikologische Angaben

Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen
Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
Reizt die Augen und die Haut.

Sonstige Beobachtungen
Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu Symptomen wie Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen führen.
Wiederholter oder fortgesetzter Kontakt kann Hautreizungen und Dermatitis auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produktes bewirken.

12. Umweltbezogene Angaben

Weitere Hinweise
Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.
Wassergefährdend.
Das Produkt ist toxisch für Fische und Fischnährtiere.

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung
Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.
Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.

Abfallschlüssel Produkt

080409	ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel
Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

ADR/RID-Klasse	3
Klassifizierungscode :	F1
Gefahr-Nummer	30
UN-Nummer	1866
Gefahrzettel	3
ADR/RID-Verpackungsgruppe	III

Bezeichnung des Gutes

Harzlösung

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Viskoser Stoff - Freigestellt in Gefäßen mit einem Fassungsvermögen bis 450 L (Unterabschnitt 2.2.3.1.5 ADR).
Tunnelbeschränkungscode: D/E
Beförderungskategorie: 3

Binnenschiffstransport

Seeschiffstransport

IMDG-Klasse	3
UN-Nummer	1866
Marine pollutant	No
EmS	F-E; S-E
IMDG-Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel	3

Bezeichnung des Gutes

RESIN SOLUTION

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Viskoser Stoff - Freigestellt in Gefäßen mit einem Fassungsvermögen bis 30 L (Unterabschnitt 2.3.2.5 IMDG Code).

Lufttransport

ICAO/IATA-Klasse	3
UN/ID-Nr.	1866
Gefahrzettel	3
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger	309
IATA-Maximale Menge - Passenger	60 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo	310
IATA-Maximale Menge - Cargo	220 L
ICAO-Verpackungsgruppe	III
Begrenzte Menge (LQ) Passenger	Y309 / 10 L

Bezeichnung des Gutes

RESIN SOLUTION

Sonstige einschlägige Angaben

Deutschland / Postversand: National: max. 3000 ml je Innenverpackung / max. 6000 ml je Versandstück; International: verboten.

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung

Hinweis zur Kennzeichnung	Nach der Gefahrstoffverordnung und den EG-Richtlinien ist das Produkt wie folgt zu kennzeichnen:
Gefahrenbezeichnung	Xn - Gesundheitsschädlich

Gefahrenbestimmende Komponenten

Styrol

R-Sätze

10	Entzündlich.
20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
36/38	Reizt die Augen und die Haut.

S-Sätze

23	Dampf nicht einatmen.
35	Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
51	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).
Störfallverordnung	Bestimmungen der Störfallverordnung beachten.
Technische Anleitung Luft I	5.2.5. I: Organische Stoffe bei m >= 0.10 kg/h: Konz. 20 mg/m³
Anteil	< 0,2 %
Technische Anleitung Luft II	5.2.5.II: Organische Stoffe bei m >= 0.5 kg/h: Konz. 0.10 g/m³
Anteil	30 - 50 %
Wassergefährdungsklasse	2 - wassergefährdend
Status	Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3
Angaben zur VOC-Richtlinie	< 5 %; < 90 g/l

Zusätzliche Hinweise

GISCODE gemäß Branchenregelung Säureschutzbau vom 11. Mai 2006: SB-STY10
http://www.gisbau.de/service/saeure/BranchenregSaeureMai2006.pdf.

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

10	Entzündlich.
20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
23/24/25	Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
36/38	Reizt die Augen und die Haut.
40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
51	Giftig für Wasserorganismen.
53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Weitere Angaben

Weitere Informationen :
Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.
Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.
Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.
Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.
(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)